

Sitzungsvorlage Nr. VIII/583
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Ver- und Entscheidungsausschuss

10.10.2013

Betreff: **Gebührennachkalkulation 2011 bis 2012 der Benutzungsgebühren für den Friedhof Holtwick und seiner Bestattungseinrichtungen**

FB/Az.: FB II / 752.20

Produkt: 50/13.003 Friedhöfe

Bezug: VEA, 15.12.2010, TOP 4 ö.S., SV VIII/234
Rat, 22.12.2010, TOP 9 ö.S., SV VIII/234

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Gebührennachkalkulation 2011 bis 2012 der Benutzungsgebühren für den Friedhof Holtwick und seiner Bestattungseinrichtungen wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Für die Jahre 2011 bis 2012 wurde eine gemeinsame Gebührenkalkulation erstellt, um Gebührensprünge in einzelnen Jahren entgegenzuwirken.

Die Nachkalkulation 2011 bis 2012 ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage** beigelegt. Danach schließen die einzelnen Kostenblöcke wie folgt ab:

Kostenblock	Überdeckung (+) / Unterdeckung (-)	Grad der Kostendeckung
Nutzungs- und Verlängerungsgebühr	- 19.424,89 €	69,58 %
Leichenhallen- und Trauerhallengebühr	- 742,33 €	96,02 %
Bestattungsgebühr	- 751,27 €	95,58 %

Bei der **Nutzungs- und Verlängerungsgebühr** resultiert die Unterdeckung in erster Linie aus Verschiebungen zwischen Kalkulation und Abrechnung von neuen Doppelgräbern hin zu Urnengräbern.

Kalkuliert worden war mit:	2 neuen Einzelurnengräbern, 1 neuen Doppelurnengrab, 6 neuen Einzelgräbern sowie 19 neuen Doppelwahlgräbern.
Abgerechnet wurden allerdings	4 neue Einzelurnengräber und 3 neue Doppelurnengräber, was eine Steigerung bei diesen Nutzungsgebühren von rund 400 € bzw. 970 € ergibt sowie
	5 neue Einzelgräber und 9 neue Doppelwahlgräber, was eine Minderung bei diesen Nutzungsgebühren von rund 510 € bzw. 14.600 € nach sich zieht.

Des Weiteren wurde mit 80 Verlängerungen von durchschnittlich 13 Jahren pro Wahlgrabstelle und 0 Verlängerungen bei den Urnengräbern kalkuliert, wohingegen 82 Verlängerungen mit durchschnittlich nur 10,93 Jahren bei den Wahlgrabstellen und 2 Verlängerungen mit 6 Jahren bei den Urnengräbern abgerechnet wurden. Hierdurch ergibt sich eine weitere Minderung der Gebühreneinnahmen von rund 3.760 €.

Insgesamt sind daher rund 17.500 € weniger Gebühren abgerechnet worden als in der Kalkulation vorausberechnet. Darüber hinaus sind höhere Ist-Werte im Bereich der Kosten gegenüber den Planwerten abzurechnen, wodurch insgesamt eine Unterdeckung in Höhe von 19.424,89 € entsteht.

Für die **Leichenhallen- und Trauerhallengebühr** wurde mit 45 Bestattungen mit je 4 Nutzungstagen (3 Tage für Leichenhalle und 1 Tag für die Trauerhalle) kalkuliert. Tatsächlich erfolgten 46 Bestattungen, allerdings lagen nicht immer 4 Tage Nutzung vor, sodass sich hierdurch eine Differenz von rund -1.900 € ergibt. Reduziert wird diese Unterdeckung durch niedrigere Ist-Werte gegenüber den kalkulierten Werten insbesondere bei den Unterhaltungsaufwendungen und den Hausmeisterkosten. Insgesamt verbleibt eine Unterdeckung in Höhe von 742,33 €.

Der Bereich der **Bestattungsgebühren** schließt mit einer Unterdeckung in Höhe von 751,27 € ab. Diese Unterdeckung resultiert zum einen aus einer Verschiebung von Wahlgrabbestattungen hin zu Urnenbestattungen, sowie zum anderen aus einer Preissteigerung der Leistungen des Fremdunternehmers bedingt durch eine Neuausschreibung der Leistungen ab dem 01.04.2012.

Kalkuliert wurde mit 42 Bestattungen von Personen über 6 Jahren sowie 3 Urnenbestattungen. Abgerechnet wurden 38 Bestattungen von Personen über 6 Jahre sowie 9 Urnenbestattungen. Da Urnenbestattungen günstiger sind, ergibt sich hierdurch eine Unterdeckung in Höhe von rund 210 €.

Des Weiteren ergibt sich für alle 19 Bestattungen nach dem 01.04.2012 eine Erhöhung des Aufwandes für die Leistungen den Fremdunternehmer, wohingegen die der Kalkulation zu Grunde liegenden Bestattungsgebühren abgerechnet wurden. Daraus resultiert eine weitere Unterdeckung in Höhe von rund 530 €.

Zu der Leichenhallen- und Trauerhallengebühr ist anzumerken, dass der politisch gewollte Kostendeckungsgrad von mindestens 50 % im Rahmen des HSK aufgehoben worden ist und ab dem Kalkulationszeitraum 2011 bis 2012 eine kostendeckende Gebühr erhoben wird. Die Unterdeckung in Höhe von 742,33 € wird im Kalkulationszeitraum 2016 bis 2018 abgerechnet.

Die Unterdeckungen der Nutzungs- und Verlängerungsgebühr in Höhe von 19.424,89 € sowie der Bestattungsgebühr in Höhe von 751,27 € wird ebenfalls im Kalkulationszeitraum 2016 bis 2018 abgerechnet.

Ab dem Jahr 2013 ist der Kalkulationszeitraum von zwei auf drei Jahre (2013 bis 2015) abgehoben worden. Eine Prognose über die weitere Gebührenentwicklung ist daher zu diesem Zeitpunkt nicht möglich.

Im Auftrage:

Brömmel
Sachbearbeiterin

Fuchs
Fachbereichsleiterin

Niehues
Bürgermeister

Anlage:

Anlage - Nachkalkulation Friedhof 2011-2012